

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-08-31

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Frau Gerwin
Telefon: 545 - 2202

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00538/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kindertagesförderung: Leistungsentgelte gem. Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in den Anlagen aufgeführten Leistungsentgelte

1. für den Hort der Kita „Villa Traumland“ des Trägers DRK Kreisverband Schwerin Stadt e.V. ab dem 23.08.2010
2. für die Kita „Zwergenhaus“ des Trägers ASB Soziale Dienste gGmbH ab dem 01.09.2010.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

zu 1.

Seit mehreren Jahren ist eine verstärkte Nachfrage nach Hortbetreuungsplätzen an der Grundschule „Heinrich Heine“ festzustellen. Die vorhandenen Kapazitäten konnten den steigenden Bedarf nicht mehr decken. Für das Schuljahr 2010 /2011 wurde deshalb eine Kapazitätserweiterung in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen und mit dem DRK-Kreisverband Schwerin Stadt e.V. ein Träger gefunden, der sein Leistungsangebot in der Nähe der Schule, in der Kita „Villa Traumland“, Bornhoevedstraße 23, um 44 Hortplätze erweitert hat. Die Entgelte der Anlage 1 sind auf der Basis des eingereichten Leistungsprofils und der vorgelegten Kostenkalkulation vereinbart worden:

Betreuungsart		Platzkosten / €
Hort	Ganztagsplatz	213,95
	Teilzeit	159,99

Aufgrund des bestehenden Finanzierungsalgorithmus und der Verteilung der Landesmittel gemäß Beschluss (00174/2009) vom 07.12.2009 durch die Stadtvertretung ergeben sich Elternbeiträge in Höhe von:

Betreuungsart	Elternbeiträge / €	
Hort	Ganztagsplatz	73,45
	Teilzeit	60,00

zu 2.

Der Träger Soziale Dienste gGmbH des ASB OV Schwerin hat für die Integrations-Kita mit besonderem pädagogischem Profil „Zwergenhaus“, Edgar-Bennert-Straße 11, zur Verhandlung der Leistungsentgelte aufgerufen. Seit 2007 fanden in der Kita umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen statt. Mit der Beendigung der Umbaumaßnahmen erhöhte sich der Mietpreis. Die daraus resultierenden höheren Kosten und die allgemeine Kostenentwicklung machten Neuverhandlungen notwendig. Im Ergebnis wurden die aus der Anlage 2 ersichtlichen Leistungsentgelte ermittelt.

Gegenüber den bestehenden Platzkosten aus 2008 entwickelten sich die Entgelte wie folgt:

Betreuungsart	Platzkosten / € 2008	Platzkosten / € ab 01.09.2010	Differenz / €
Ganztagsplatz			
Krippe	618,15	653,39	35,24
Kindergarten	362,96	374,10	11,14
Hort	247,43	243,77	-3,66

Die veränderten Leistungsentgelte resultieren insbesondere aus der Anhebung der Personalkosten um ca. 1,9% und einer Steigerung bei den Investitionskosten (einschl. Miete) um ca. 9,4%. Dem gegenüber konnten Reduzierungen bei den Verwaltungs- und Materialkosten um ca. 7,6% und bei den Gebäudekosten um ca. 5,0% vorgenommen werden.

Alle o.g. Platzkosten wurden auf der Basis des durch den Finanzausschuss bestätigten Prüfrasters kalkuliert. Die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen liegen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Elternbeiträge in der Kita „Zwergenhaus“ **erhöhen** sich um:

Krippe	Ganztag	17,60 €
	Teilzeit	9,15 €
	Halbtag	4,95 €
Kindergarten	Ganztag	5,60 €
	Teilzeit	1,90 €
	Halbtag	0,10 €

Die Elternbeiträge **vermindern** sich um:

Hort	Ganztag	1,85 €
	Teilzeit	1,65 €

Für den Hort der Kita „Villa Traumland“ fallen die Entgelte erstmalig an. Sie liegen mit 16,05 € für den Ganztagsplatz und mit 7,24 € für den Teilzeitplatz unter dem geplanten Durchschnitt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht unmittelbar erkennbar

6. Finanzielle Auswirkungen

Die zum Haushaltsansatz 2010 eingestellten durchschnittlichen Platzkosten (Anlage 3) wurden nicht überschritten. Ein Überschreiten der Haushaltsansätze aufgrund der Entgeltvereinbarungen wird nicht erwartet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

„---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

„---“

Anlagen:

1. Entgeltanteile für den Hort der Kita „Villa Traumland“, Träger DRK ab dem 23.08.2010
2. Entgeltanteile für die Kita „Zwergenhaus“, Träger ASB ab dem 01.09.2010
3. Übersicht über die durchschnittlichen Platzkosten

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter